Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 7

Artikel: Die Beschlüsse der Aarauer Konferenz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92376

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

T SEE THE PERSON OF THE PERSON

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweig. Militarzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Bafel, 23. Februar.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 7.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in ber Woche, jeweilen Montage und Donnerstags Abents. Der Breis bis Ende 1857 ift franco burch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werben birect an die Berlagshandlung "die Schweighauser'sche Verlagsbuchbandlung in Pasel" abressurt, der Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Berantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kemmandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Beit angenommen; man muß sich deßhalb an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorzath ausreicht, nachgeliefert.

Die Beschlüffe ber Marauer Ronfereng

werden summarisch im "Schweizerboten" mitgetheilt; wir bedauern aufrichtig, daß wir nicht im Stande find, unseren Lesern eine Originalmittheilung zu bringen; sie war und zugesichert und wir wiffen nicht, woran es flegt, daß sie uns nicht zugefommen ift.

Die Konferenz trat Sonntags den 15. Febr. auf dem Regierungsgebäude in Narau zusammen und schloß ihre Berhandlungen Dienstags den 17. Febr. Die Diskussion war eine erschöpfende. Die Sipungen dauerten of: bis 10 Uhr Abends.

Bon den Eingeladenen — fo viel wir miffen, maren fammtliche Stabsoffiziere der verschiedenen Divifions- und Brigadeftabe, welche im Dienfte fich befunden, eingeladen — waren erschienen:

I. Die Sh. Oberften: Ziegler und Ott aus Zürich, Letter aus Zug, Salis aus Graubünden, Egloff aus Thurgau, Zimmerli, Fischer, Frei von Brugg, Frei von Narau, Müller und Schwarz aus dem Nargau.

II. Die bo. Oberftlieutenants: Locher und Suter (Genie), Herzog, Kern und Schmidlin (Artillerie).

III. Die Sh. Majore: Wolf (Genic) und Wydler (Generalftab).

IV. Die Sh. Divifionsarzte: Diethelm aus Thurgau und Erismann aus bem Nargau.

Nachdem herr Egloff die Veranlaffung und den Zweck der Versammlung eröffnet und die ihm angebotene Leitung der Verhandlungen entschieden abgelehnt hatte, wurde herr Schwarz mit dem Bräsdium betraut und herr Stabshauptmann Nothpletzum Aftuar gewählt, worauf man sich vor der Behandlung weiterer Geschäfte über ein geordnetes Programm der Traftanden verständigte.

St folgen bier nun fummarifch die wefentlichften Beidluffe, die den Bundesbehörden übermacht werben follen:

- 1) Eingrenzung der Webrpflicht auf das 40. Al-tersjahr, bei der Ravallerie auf das 30. Jahr.
- 2) Bermehrung bes Bestandes einiger tattischen' Einheiten, sowie dieser lettern selbst.
- 3) Nufficllung von Sanitätetompagnien nach dem Mufter ber öffreichischen.
- 4) Reduftion der Zahl der Aerzte bet einem Batallon auf zwei, jedoch berittene.
- 5) Strengere Sandhabung der Inftruftion über das Berfahren bei Entlaffung dienftuntauglicher Militars.
- 6) Abichaffung des Uniformfraces, der Spauletten, der Diftinktionszeichen und des hutes bei den Stäben und Korpsärzten.
- 7) Anschaffung eines zweiten Paares Beinfleider von Salbwolle oder Tuchfloff.
- 8) Beförderliche Einführung des Jägergewehres und Prüfung der Frage, ob das Ordonnanzgewehr nach dem System Prélaz umzuändern sei. Bon den Erfahrungen soll die weitere Einführung des Jägergewehres abhängig gemacht werden.
- 9) Bessere Bewassung der Kompagniezimmerleute, sowie der Infantericoffiziere zweckmäßigere Form des Faschinenmessers bei der Geniesompagnie Einführung des Schleppfäbels beim Erain.
- 10) Einführung der Stahlläufe für den Stuper Gleichstellung des Kalibers desselben mit demjenigen des Jägergewehres bessere Ueberwadung der daherigen Unschaffungen Aufhebung
 des Magazinirungssystems beim Stuper Beschleunigung der neuen Unschaffungen u. s. w.
- 11) Korpsweis anzustellende Verfuche über die Ginführung des schwarzen Lederzeuges — obligatorische Einführung der Gamellen.
- 12) Zwedmäßigere Ginrichtung der Divifions. und Brigadefourgons und genügendere Befpannung.
- 13) Errichtung eines Lehrftuhles für Militärwiffenfchaft an dem eidg. Bolytechnitum — Borforge,

daß nur gebildeten Inftruftoren die Leitung der | wertftelligen, wie die Erfahrung bereits binreichend fantonalen Suftruftion überlaffen wird - fchuel. lere Rebrordnung beim Befuch der Centralfchule - Biedereinführung der Refognoszirungenzwedmäßigere Unterftugung von Offizieren, die fich im Auslande ausbilden wollen - Benugung der fantonalen Wiederholungsfurfe, um fie unter Leitung von eidg. Stabboffizieren zu fellen – Berabreichung von Fouragerationen an die Difficere des Stabs unter fichernden Cautelenlängere Dauer der fantonalen Wiederholungs. furfein dem Berftande, daß die ältern Jahrgange bes Auszuge bavon bispenfirt werben fonnen - Uebernahme des Unterrichts der neu brevetirten Mergte, Frater und der Kompagniegimmerleute durch den Bund — Verlängerung des Refrutenunterrichtes der Scharficupen auf 35 Tage — Errichtung einer Schieficule.

- 14) Bereinfachung bes Rapport- und Berwaltungsmefens.
- 15) Anlegung von Waffendepots und Magazinen von Befleidungs- und Bewaffnungsgegenftanden im Falle eines Arieges.
- 16) Bollendung der begonnenen Fortififationen -Suftem bleibender Fortififationen, wo fie als nothwendig erachtet werden - Bermendung ber Sappeurfompagnien bei Ausführung der daberigen Berfe.
- 17) Stebende Rommiffionen von Artillerie und Benicoffizieren jur Begutachtung einschlagen-
- 18) Umschmelzung der vorhandenen Spfunderbatterien in opfünderbatterien unter Mitwirfung des Bundes - unter gleicher Bedingung beförderliche Umwandlung der kurzen Haubipen — Beschleunigung der Naketenfabrikation baldige Erledigung der Pulverfrage - andere die Artillerie beschlagende Bunfte.
- 19) Umanderung der Sappeurcaiffons Revifion der Schanzwerfzeuge - Erganzung des Brudenmaterials - Befpannung des Brudentrains der Elite mit Trainpferden.
- 20) Aufstellung eines Chefs des Perfonellen und ftändiger Offiziere zu Besorgung des Generalftabsbienftes in Friedenszeiten.

Diefes find nach dem Schweizerboten die Sauptbefchluffe; wir werden jeden einzelnen derfelben in den folgenden Rummern besprechen.

Ueber den Truppentransport auf Gifen: bahnen.

(Fortfegung.)

Artillerie. Der Transport der Artillerie erfordert noch mehr Sorgfalt, als derjenige der Ravallerie; nicht nur ift viel Material nothig, fondern es erheischt auch die Beschaffenheit der Munition eine febr vorsichtige Behandlung. Das neue Reglement für die Artillerie weicht am wenigsten von dem vom 16. Sept. 1851 ab; indeß gibt es alle Mittel an, die Transporte mit aller wünschbaren Sicherheit zu be- | Holz kommen.

bemiefen bat.

Am geeignerften jum Transport der Artillerie find augenscheinlich die großen flachen Bagen; benn bas Laden geschieht viel rascher als bei den fleinen und nichts ragt über ihren Rand hervor. Unter den großen Baggons find die mit Seitenbalten versehenen jum Transport der von den Achfen gehobenen Butermagen bestimmten ziemlich schwer zu laden, weil man die einzelnen Theile der Artilleriezuge einen nach dem andern über die erhöhten Wände beben muß; jedoch vollziehen die Auflader diefes Geschäft mittelft gelegter Boblen mit Sicherheit und Rafchbeit. Man muß die Rader des Bordermagens unterlegen, wenn der Abstand swiften ben Bodsftupen nicht gerade hinreichend ift, damit die Radschienen auf dem Boden ruben, ohne daß der Pulverkaften den am Ende des Waggons geladenen Sintermagen berührt; auf den Stationen find indef immer genug Eisenbahnschwellen zum Unterlegen vorhanden. Gewöhnlich haben die auf zwei Bocksflüßen rubenden Rader des hinterwagens eine absolute Unbeweglichfeit, was für den sicheren Transport sehr nüplich ift. Wenn übrigens auch die Raften diefer Sintermagen Bulver durchfieben ließen, fo murde fich dasfelbe auf der Bahn gerftreuen, ohne je gefährlich werden ju tonnen. Auf den großen Baggons mit flachem Boden muß man die Räder aller Wägen unter einander und an die Ringe des Wagens feftbinden.

Wenn es möglich ift, fo follte man jedesmal eine Dede über die gange Artillerieladung fpannen; man fann alsdann unter den Wagen die Riften oder Ballots unterbringen, die nicht auf die Sättelwagen fonnen geladen werden. Die Riften mit den Sufeifen follten auf die Baggons mit den Feldschmieden geladen werden; in feinem Fall follte man feinen besondern Wagen für anderes Bagage als die Gattel bingufügen. Man erzwecke damit nicht nur den Eransport einer vollftändigen Batterie auf Kriegs. fuß in zwei Zügen, fondern auch einen ficheren Bang der Büge.

Un den Stationen, wo nach Art. 21 der Rommandant oder ein anderer Offizier mit dem Bugchef Musterung über die Waggons hält, ist besonders auf brei Sauptpunkte ju achten. Buerft bat man die Bugfeile ju untersuchen und diejenigen wieder feftjubinden, die allenfalls lofe geworden; dann ift nachauseben, ob fich in den flumpfen Binteln, welche der Boden mit den Seitenwänden bildet, Bulver, vermischt mit Staub und Steinfohlenasche, angesammelt bat. Da ein bineinfallender Funte eine gefährliche Entzündung bervorbringen fonnte, fo muß man diefe Ansammlungen, die oft einen Boll Dicke haben, megschaffen und, mas übrig bleibt, mit Baffer aufweichen laffen.

Endlich fommt es vor, daß entgundete Stude Coates, aus dem Feuerraum fallend, zwischen die Rader gerathen und jum Theil auf die Bagen geschleudert werden, theils auch auf der unteren Seite berfelben fteden bleiben und in Berührung mit dem